



Sitzungsprotokoll

über die am **Mittwoch, den 23.02.2022 um 19.00 Uhr** im Schloss Traismauer,
Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger

StR. Christoph Grünstäudl, Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic,
StR. DGKS Christa Kernstock, StR. Georg Kaiser, StR. Elisabeth Wegl,

GR. Bettina Riederer, GR. Carmen Zuzzi, GR. Helmut Brandstetter, GR. Ida Stangl,
GR. Mag. Maurer Anton, GR. Brandl David, GR. Behide Deskaj, GR. Walter Dedek,
GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Markus
Wallnberger, GR. Andreas Schöller, GR. Ing. Bruno Buchegger, GR. Günther Brunnthaler

Entschuldigt:

StR. Rudolf Hofmann, StR. Ing. Veronika Haas, GR. Grill Birgit, GR. Mag. Tanja Warlich
GR. Sabine Strohdorfer, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba,

Weiters anwesend:

StaDir. Schöffl, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 17.02.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.12.2021

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.12.2021 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend den Ankauf von Schulmöbeln für die VS Traismauer

StR. Mag. Rauscher, MA teilt mit:

Der Ankauf von Schulmöbeln für die VS-Traismauer für 2 Klassen wird auf Grund der durchgeführten Angebotseinholung lt. dem vorliegenden Angebot zum Preis 24.952,70 inkl. Ust. an die Firma Resch Möbelwerkstätten GmbH., Dreisesselbergstraße 34, 4160 Aigen-Schlägl vergeben.

Über Antrag von StR- Mag. Rauscher, MA beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf der Schulmöbel für die VS Traismauer wie vorstehend angeführt.

3. Beratung und Beschluss betreffend Betrieb einer Krabbelstube

StR. Mag. Rauscher, MA teilt mit:

a) Am Standort Untere Traisenländer 2 (ehemaliger Standort des eingruppigen Landeskindergartens 2, weiterführend dann Kindergartenprovisorium) wird ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine Kleinkindergruppe (Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres). Die Anzahl der zu betreuenden Kleinkinder ist mit 15 Kindern begrenzt. Grundsätzlich muss mindestens ein Elternteil und das Kind den Hauptwohnsitz in Traismauer haben. Sofern frei Plätze vorhanden sind, können diese auch an Kinder von anderen Gemeinden vergeben werden, wobei dabei Voraussetzung ist, dass vom Betreiber der Kleinkindergruppe die jeweils doppelten Beiträge eingehoben werden.

Die Stadtgemeinde Traismauer stellt als Grund- und Hauseigentümer sämtliche Infrastruktur zur Verfügung. Aufgrund der durchgeführten Angebotseinholung werden die erforderlichen Möbel von der Firma Arnulf Betzold GmbH, Seebühel 1, 6233 Kramsach/ Tirol zum Preis von € 7.901,47 exkl. USt. angekauft. Für das Beschäftigungsmaterial (Spiele) und Küchenausstattung wird zusätzlich einmalig ein Kostenrahmen € 7.000,-- zur Verfügung gestellt.

b) Mit der Führung dieser Kleinkindergruppe wird die Organisation Kidspoint gemäß der vorliegenden Vereinbarung betraut. Die Vereinbarung sieht im wesentlichen eine unbefristete Laufzeit vor kann unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist von beiden Vertragspartnern zum Ende des jährlichen Betreuungszeitraumes aufgelöst werden.

Die Kosten zu einem 1/12 werden monatlich der Stadtgemeinde Traismauer in Rechnung gestellt.

Die vereinbarten Kosten	€ 152.855,81
Abzüglich Kosten Eltern	€ 64.800,00
Abzüglich Förderung NÖ Lrg. (laut gelt. Förderrichtlinien)	<u>€ 24.577,50</u>
Kostenbeitrag Gemeinde bei Volllauslastung	€ 63.478,31

Über Antrag von StR. Mag. Rauscher, MA beschließt der Gemeinderat einstimmig den Betrieb einer Krabbelstube wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend den Betrieb des Tagesbetreuungs zentrums

StR. Christa Kernstock teilt mit:

Für den Betrieb des Senioren Tagesbetreuungs zentrums am Hauptplatz 11 wird mit der Service Mensch GmbH. vorliegendes Partnerschaftsübereinkommen rückwirkend per 01.01.2022 beschlossen: Dieses Übereinkommen ersetzt den bisherigen Kooperationsvertrag. Das neue Übereinkommen sieht grundsätzlich eine Laufzeit bis 2025 vor.

Das neue im Entwurf vorliegende Partnerschaftsübereinkommen wird genehmigt.

An der eingehenden Diskussion zum neuen Übereinkommen beteiligen sich StR. Wegl, GR. Nadlinger, Vbgm. Woisetschläger, Bgm. Pfeffer, GR. Mag. Maurer, GR. Brandl GR. Brunthaler, GR. Buchegger, GR. Braunstein, StR. Mehmedovic, StR. Grünstäudl und StR. Kaiser.

GR. Braunstein stellt dazu einen Gegenantrag für eine befristete Vertragsbindung auf ein Jahr. Diesem Antrag wird mit 8 Stimmen (ÖVP-Klub) und 15 ablehnenden Stimmen (14 Gegenstimmen SPÖ-Klub und Stimmenthaltung GR. Brunthaler) nicht Rechnung getragen.

Über Antrag von StR. Kernstock beschließt der Gemeinderat den Hauptantrag betreffend Betrieb des Tagesbetreuungs zentrums wie vorstehend angeführt einstimmig.

5. Beratung und Beschluss betreffend Rettungswesen

Christa Kernstock teilt mit:

Zur Deckung des Abganges im Jahr 2020 wird dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreich, Landesverband NÖ eine Subvention in Höhe von € 80.000,- gewährt.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2022.

Über Antrag von Christa Kernstock beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Vorgehensweise.

GR. Buchegger und GR. Stangl verlassen den Sitzungssaal.

6. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

a) Schwemm gasse

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F und dem Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11230 vom 16.12.2021 KG. Stollhofen wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1, im Ausmaß von 168 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1960/7, EZ 708 KG. Stollhofen zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und der Beschluss kundgemacht.

b) Oberndorfer Straße

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F und dem Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 11750 vom 28.01.2022 KG. Oberndorf am Gebirge wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1, im Ausmaß von 26 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 646/3, EZ 314 KG. Oberndorf am Gebirge zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und der Beschluss kundgemacht.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut.

7. Beratung und Beschluss betreffend Straßenbenennungen

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

Jener Teil der Verkehrsfläche Parz.Nr. 2662 KG. Wagram an der Traisen (im Plan orange markiert) abspringend von der GLS-Europastraße in östlicher Richtung wird als „Campusstraße“ bezeichnet.

Folgende im Entwurf vorliegende Verordnung wird erlassen:

Verordnung

§ 1

- a) Gemäß § 31 NÖ. Bauordnung 2014, LGBL. Nr.1/2015 i.d.d.g.F. wird die in beiliegender Plankopie – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – orange gekennzeichnete Teilfläche des Grundstückes 2662 KG. Wagram an der Traisen abspringend von der GLS-Europastraße in östlicher Richtung als „Campusstraße“ bezeichnet.

§ 2

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Straßenbenennung wie vorstehend angeführt.

GR. Buchegger nimmt an der Sitzung wieder teil.

8. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

Die Stadtgemeinde Traismauer verkauft an Dam Reinhard und Birgit, Seefeldstraße 24 in 3133 Traismauer das landwirtschaftliche Grundstück Parz. Nr. 1841, KG Gemeinlebarn im Ausmaß von 6.995 m² zum Preis von 8,50 €/m², das ist ein Verkaufspreis von € 59.457,50.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheit wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend Pachtangelegenheiten

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

- a) An Herrn Franz Reuter, Lerchenfelder Straße 22, 3133 Wagram wird eine Teilfläche der Parz. 213 in der KG Wagram (Sonderpacht) als Lagerplatz ab 01.01.2022 zu einem Preis von 1.200 Euro pro Jahr verpachtet.
- b) An die Firma Saubermacher Dienstleistungs AG, Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz wird auf der Parz. 1648, KG. Gemeinlebarn an der östlichen Grenze der bestehenden Kompostanlage, über die gesamte Breite der Kompostanlage, eine Teilfläche in der Größe von 300m² zur Bewirtschaftung in Form einer Dauerbrache mit Schilfbewuchs (Auflage des ASV für Naturschutz) überlassen. Der Nutzungsvertrag der Zusatzfläche von 300m² beginnt mit 01.01.2022 zu einer jährlichen Nutzungsgebühr in Höhe von 18,- Euro.

Der diesbezügliche vorliegende Nutzungsvertrag wird genehmigt.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Pachtangelegenheiten wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend Kontrahentenvertrag Tiefbauvorhaben

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

Aufbauend auf den Stadtratsbeschluss vom 29.09.2021 betreffend der Ausschreibung der Kontrahentenleistungen Tiefbau werden diese für die Jahre 2022 bis 2023 auf Grund der durchgeführten Ausschreibung und des vorliegenden Prüfberichtes bzw. Vergabevorschlages der Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen Kalczyk & Kreihansel vom 26.01.2022 an die Firma Swietelsky BAUGes.M.B.H., aus 3134 Nußdorf, Industriestraße 1-3 vergeben.

StR. Christoph Grünstäudl teilt dazu mit, dass es sich um ein ausgeschriebenes Volumen von € 930.036,12 exkl. USt. handelt.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kontrahentenvertrag Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt.

11. Beratung und Beschluss betreffend Tiefbauvorhaben

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

Aufgrund der vorliegenden Kostenermittlungen werden im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages folgende Tiefbauvorhaben an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, aus 3134 Nußdorf ob der Traisen vergeben:

- a) Sanierung von Sickermulden in Hilpersdorf (Bereich Gössergasse, Ecke Sonnengasse- Winkelgasse und Eichbergweg) zum Preis von € 9.015,73 inkl. USt.
- b) Die Herstellung des Radweges und der Parkflächen im Stadtgrabenpark zum Preis von € 129.801,77 inkl. USt.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Tiefbauvorhaben wie vorstehend angeführt.

GR. Stangl nimmt an der Sitzung wieder teil.

12. Beratung und Beschluss betreffend die Beauftragung von Zivilingenieurleistungen

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Zivilingenieurleistungen für die Aufschließung Kleinfeldgasse in Wagram werden gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 24.252,80,00 exkl. Ust. an das Ingenieurbüro Zeleny Infrastrukturplanung aus 3133 Traismauer, Wiener Straße 9, vergeben.
- b) Die Zivilingenieurleistungen für das Regenwassermanagement in Hilpersdorf (Gössergasse, Teile Dorfstraße und Eichbergweg) sowie in der unteren Siebenbrunnengasse (Stichstraße) werden gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 13.220,48 exkl. Ust. an das Ingenieurbüro Zeleny Infrastrukturplanung aus 3133 Traismauer, Wiener Straße 9, vergeben. Die Preisangemessenheit wurde überprüft.
- c) Die Zivilingenieurleistungen für die Adaptierung der L5010 sowie der Neuplanung der Nebenflächen und Erweiterung im Bereich Stadtgrabenpark entlang der L5010 Ausschreibung und Bauaufsicht werden gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 37.265,28 exkl. Ust. an das Ingenieurbüro Zeleny Infrastrukturplanung aus 3133 Traismauer, Wiener Straße 9, vergeben. Die Preisangemessenheit wurde überprüft.
- d) Die Zivilingenieurleistungen für die Kanalsanierungen Waldlesberg und Oberndorf werden gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 17.655,04 exkl. Ust. an das Ingenieurbüro Zeleny Infrastrukturplanung aus 3133 Traismauer, Wiener Straße 9, vergeben. Die Preisangemessenheit wurde überprüft.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung von Zivilingenieurleistungen wie vorstehend unter a) bis d) angeführt.

13. Beratung und Beschluss betreffend die Beauftragung von Architektenleistungen

StR. Christoph Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Architektenleistungen für die restlichen Planungsleistungen und die örtliche Bauaufsicht der neuen Aufbahrungshalle in 3133 Traismauer werden lt. vorliegenden Architektenvertrag vom 22.09.2020 an den Architekt Herrn Dipl Ing. Karl Stefan, Rockhgasse 4/77, A-1010 Wien zu einem Preis von 57.000,- inkl. Ust. vergeben. Die Preisangemessenheit wurde überprüft.
- b) Die Vergabeverfahrensbegleitung und -beratung für die „Planungsleistungen für den Rathausumbau“ in 3133 Traismauer werden lt. vorliegenden Angebot vom 07.12.2021 an die Firma CLC Mag. Claudia Lechner Consulting, Holzgasse 151, 3420 Klosterneuburg zu einem Stundenhonorar von € 150,- exkl. Ust. vergeben. Bei einem Verfahren dieses Umfangs ist mit ca. 50h – 100h Beratungsleistungen zu rechnen, daher mit ca. € 7.500 – 15.000 exkl. Ust. Die Preisangemessenheit wurde überprüft.

Über Antrag von StR. Christoph Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Architektenleistungen wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

14. Beratung und Beschluss betreffend Schlossangelegenheiten und Tourismusangelegenheiten

Vbgm. Woisetschläger teilt mit.

- a) Unter Bezugnahmen auf den Beschluss vom 29.09.2021 werden die beschlossenen Kostenrahmen in Summe um € 10.000,- erhöht.
- b) Das Budget für das Jahr 2022 der Donau Niederösterreich für die Infostelle Traismauer wird lt. vorgelegtem Budgetplan mit € 51.500,- beschlossen.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Nadlinger, StR. Grünstäudl, Bgm. Pfeffer, StR. Mehmedovic und GR. Ing. Buchegger

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat mit 15 Stimmen (SPÖ-Klub, Liste MIT) und 8 ablehnenden Stimmen ÖVP-Klub (7 Stimmenthaltungen ÖVP-Klub ohne GR. Wallnberger und 1 Gegenstimme GR. Wallnberger) die Schloss- und Tourismusangelegenheiten wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

15. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Sportsubventionen (2022)

StR. Mehmedovic teilt mit:

- a) Für das Jahr 2022 werden folgende ordentliche Subventionen gewährt:

Verein	Subvention
ATUS-Tischtennis	1.450,--

ATUS-Turnen	200,--
Sportunion Traismauer	1.450,--
Naturfreunde	365,--

b) Dem Rollstuhl-Tischtennisspieler Caha Patrick wird für die Teilnahme an nationalen und internationalen Rollstuhlmeisterschaften im Jahr 2022 eine außerordentliche Subvention von € 200,- gewährt.

c) Dem ATUS Traismauer wird anlässlich der Jubiläen „100 Jahre ATUS Traismauer“ und „60 Jahre ATUS Traismauer Tischtennis“ für die Abwicklung von div. Veranstaltungen eine außerordentliche Subvention von € 1.400,- gewährt.

d) Für die Teilnahme der Senioren des ATUS Traismauer Tischtennis bei diversen internationalen und nationalen Meisterschaften und Turnieren eine außerordentliche Subvention von € 2.000,- gewährt.

Über Antrag von StR: Mehmedovic beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sportsubventionen wie vorstehend unter a) bis d) angeführt.

16. Beratung und Beschluss betreffend Grundsatzbeschluss „Raus aus dem Öl“

Vbgm. Woisetschläger berichtet:

Erläuterung:

Die Stadtgemeinde Traismauer bekennt sich zu den Klimazielen des Bundes sowie des Landes Niederösterreich. So stellt man selbst seit Jahren die eigenen kommunalen Gebäude konsequent von fossilen und wenig effizienten Heizungen auf klimafreundliche und effiziente Heizsysteme um. Zudem ermöglicht man bereits heute einem Teil der Bevölkerung an das örtliche Biomasseheizwerk anzuschließen, sowie unternimmt man Bestrebungen, diese vom Bund und Land bevorzugten Biomassenahwärmeleitungen im Ortsgebiet auszubauen und zu erweitern.

Ziel ist es, den seitens der NÖ Landesregierung vorgeschlagenen Weg einer fossilfreien Energiezukunft so rasch als wirtschaftlich vertretbar zu erreichen. Dies gilt sowohl für die kommunalen Gebäude wie auch die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger hin zu einer fossilfreien Gesellschaft der Zukunft.

Während man als Stadt bei den kommunalen Gebäuden bereits ölfrei ist, sind derzeit noch rund 60 von 1.000 Haushalten auf eine Ölheizung angewiesen. Es besteht also Handlungsbedarf. Deshalb kooperiert die Stadtgemeinde Traismauer nun mit dem Niederösterreichischen Programm „Raus aus dem Öl“ und greift dabei auf die Hilfe der ENU – Energie- & Umweltagentur NÖ zurück.

So hat die Stadtgemeinde Traismauer in ihrem Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2021 „Förderrichtlinien für Energiesparende Maßnahmen“ beschlossen. Diese stadt eigenen Bestimmungen gelten nun auch insbesondere zusätzlich zu sämtlichen Bundes – und Landesförderungen, welche im Zuge der Initiative „Raus aus dem Öl“ sowie dem Förderprogramm „Sauberes Heizen für Alle“ den Bürgerinnen und Bürgern den Umstieg in eine fossilfreie Zukunft erleichtern sollen.

Als Vorbild in den Klima- & Energiemodellregionen und als aktive e5-Gemeinde unterstützt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer die Niederösterreichische

Initiative „Raus aus dem Öl“, welche den Bürgerinnen und Bürgern attraktive Bundes- und Landes-Förderungen beim Heizkesseltausch ermöglicht, durch aktive Maßnahmen und ein breites Serviceangebot.

Die im Rahmen der „Raus aus dem Öl“ und „Sauberes Heizen für alle“ verpflichtende Nutzung der Energieberatung NÖ verursacht der Bevölkerung Kosten in Höhe einer Fahrtkostenpauschale von € 60,--, welche von der Stadt vollständig vergütet werden. Somit steigt hier die in den Bestimmungen vom 27.04.2021 definierte Förderhöhe von € 40,-- auf € 60,-- bei Beratungen zum Ausstieg aus Heizöl und Erdgas. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer beschließt daher, dass die Durchführung sowie die Betreuung der Bevölkerung in der Maßnahme „Raus aus dem Öl“ durch die Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental und Fladnitztal erfolgt. Diese wickelt auch die Auszahlung der Förderunterstützung an die Bevölkerung ab. Deren Bedingungen zum Erhalt der Förderungen, wie die Verwendung der Formulare sind durch die Förderwerber einzuhalten.

GR. Wallnberger stellt dazu einen Abänderungsantrag, welcher diesem Protokoll als Beilage angeschlossen ist, der sinngemäß lautet, dass die Stadtgemeinde ergänzend eine einmalige nicht rückzahlbare Förderung in Höhe von € 500,-- für den Umstieg von fossiler Energie gewähren soll.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Brandl, StR. Grünstäudl, Bgm. Pfeffer und GR. Wallnberger. Dabei wird einvernehmlich festgelegt, den Gegenstand des Abänderungsantrages von GR. Wallberger zur Weiterbehandlung an den zuständigen „Ausschuss für Finanzen und Umwelt“ zu verweisen, was einstimmig angenommen wird.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss „Raus aus dem Öl“ wie vorstehend in seinem Hauptantrag angeführt.

17. Beratung und Beschluss betreffend Semesterticket

StR. Mehemdovic teilt mit:

a) Hinsichtlich des ersatzlosen Streichens des bisherigen § 8a NÖ Jugendgesetz ergeht seitens der Stadtgemeinde Traismauer folgende im Entwurf vorliegende Resolution:

Nicht bei der Jugend sparen: Ja zum Semesterticketbonus für Studierende
In der Budgetsitzung am 17. beziehungsweise 18. November 2021 beschloss der Niederösterreichische Landtag Kürzungen im Bereich der Jugendförderung. Die Streichung der Semesterticketförderung, die je zur Hälfte vom Land Niederösterreich und den Gemeinden getragen wurde, wirkt sich sowohl aus sozioökonomischer als auch klimapolitischer Perspektive negativ auf niederösterreichische Studierende aus.

Durch diesen Beschluss des Niederösterreichischen Landtages streicht das Land Niederösterreich 3,3 Millionen Euro im Jugendbereich. Dies betrifft die gesamte Budgetposition 1/459909/7690 „Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen“, welche nun nicht mehr dotiert ist. Letztendlich verringert sich das Jugendförderungsbudget um über 70 Prozent.

Die letzte Studierendensozialerhebung aus dem Jahr 2019 zeigt, dass knapp mehr als ein Fünftel der Studierenden von finanziellen Schwierigkeiten zumindest stark oder sogar sehr stark betroffen sind. Weitere 23 Prozent sind mit zumindest teilweisen finanziellen

Schwierigkeiten konfrontiert. Aus der Erhebung geht zudem hervor, dass folgende Gruppen besonders häufig von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind:

- Studierende mit Kindern, welche Betreuungsbedarf (jüngstes Kind unter 7 Jahren) haben, sowie Alleinerziehende (29 Prozent bzw. 43 Prozent)
- Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, welche sich studienerschwerend auswirken (36 Prozent)
- BezieherInnen eines SelbsterhalterInnen-Stipendiums (27 Prozent)
- BildungsausländerInnen aus einem Herkunftsland mit nicht deutscher Amtssprache (40 Prozent haben finanzielle Schwierigkeiten)
- BildungsinländerInnen mit Migrationshintergrund (1. Generation: 35 Prozent, 2. Generation: 33 Prozent)

Eine der Hauptursachen ist, dass Eltern die Studierenden nicht stärker unterstützen können.

Die Streichung der Förderung für das Semesterticket hat weitere finanzielle Mehrbelastungen für Studierende zur Auswirkung. Pro Semester beträgt die maximale Fördersumme für eine/n Studierenden 100 Euro. In Anbetracht der finanziell angespannten Situation zahlreicher Studierenden kann der Wegfall dieser Fördersumme zur weiteren Verschärfung der sozioökonomischen Lage führen. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass die oben zitierte Studierendensozialerhebung noch nicht die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf Studierende berücksichtigt. Angesichts der allgemeinen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass sich die sozioökonomische Situation insbesondere für Studierende aus sozioökonomisch schwachen Schichten weiter verschärft hat.

Hierdurch sollen die negativen sozialen Effekte, die Kürzungen von Jugendförderungen haben können, verdeutlicht werden. Es ist nicht nur der gleiche und freie Zugang zu Bildung wichtig, sondern ebenso, dass alle die Möglichkeit haben, von Bildung zu profitieren. Letzteres unterstreicht die Notwendigkeit der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Studierenden insbesondere unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Gesichtspunkten.

Darüber hinaus stellt die Förderung für das Semesterticket als Form der Mobilitätsförderung eine klimapolitische Maßnahme dar. Hierdurch werden Studierende mit finanziellen Anreizen animiert, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Dies ist zudem dem Klimabewusstsein unter Studierenden zuträglich. Wenngleich auch Studierenden ein vergünstigtes Klimaticket offensteht, so gilt es zu berücksichtigen, dass selbst die Kosten für das Jugend-Klimaticket in der VOR-Region mehr als zweieinhalbmals so hoch im Vergleich zum Semesterticket für ein ganzes Jahr sind. Zwar deckt das Klimaticket einen größeren Mobilitätsbereich ab, doch ist es weiterhin mit einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für Studierende verbunden. Die bloße Einführung des Klimatickets rechtfertigt die Streichung der Förderung für niederösterreichische Studierende nicht.

Da die Einkommensverluste des Verkehrsverbund Ostregion für die Jahre 2022 und 2023 vom Bund ausgeglichen werden, leistet Niederösterreich de facto keinen finanziellen Beitrag zum Klimaticket. Dieses stellt somit für Niederösterreich ein Nullsummenspiel dar. Neben diesen vorgebrachten Punkten spricht für den Erhalt der Mobilitätsförderung für Studierende, dass diese hierdurch und im Verbund mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes in Niederösterreich nicht nach Wien abwandern. Dadurch kann ein Beitrag geleistet werden, dass junge Menschen auch während des Studiums in Niederösterreich wohnhaft bleiben. Damit bleiben dem Land neben Wissen und ausgebildeten Arbeitskräften für die Zukunft, auch TrägerInnen des gesellschaftlichen Lebens in den niederösterreichischen Städten und Gemeinden erhalten.

Abgesehen davon sprechen wir uns für die Ausweitung des Top-Jugend-Tickets auf Teilnehmende von berufsausbildenden Schulen, Lehrgängen, Kursen, wie beispielsweise

bei Pflegeassistentenberufen, und Studierende aus. Das TOP-Jugendticket für die Ostregion hat sich seit seiner Einführung bewährt, es kann derzeit von allen rund 230.000 SchülerInnen sowie BerufsschülerInnen, Lehrlingen und TeilnehmerInnen des freiwilligen Sozialjahres beziehungsweise des freiwilligen Umweltschutzjahres sowie PolizeischülerInnen bis zum 24. Lebensjahr auf allen Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland bis zum Beginn der Sommerferien um € 79,- in Anspruch genommen werden.

Die Einbeziehung der Personen, welche eine Ausbildung absolvieren, in das TOP-Jugendticket würde die finanziellen Belastungen der jungen Menschen erheblich reduzieren. Darüber hinaus könnte mit dieser Maßnahme auch eine Vereinfachung der Förderung des öffentlichen Verkehrs bewirken, da keine unterschiedlichen Förderungen und Zuschüsse von Bundesländern, Gemeinden und Verkehrsunternehmen mehr erforderlich wären – mit dem TOP-Jugendticket könnte alles abgegolten sein. Dies würde auch eine Verwaltungsvereinfachung und somit Kostenersparnis („Sparen im System“) bedeuten. Darüber hinaus würden damit Ungleichbehandlungen, welche aus der Zufälligkeit des Hauptwohnsitzes resultieren, beseitigt.

Aufgrund der oben dargelegten Argumente fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer die Landesregierung dazu auf, die Förderung für das Semesterticket für Studierende weiterzuführen. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung für die Ausweitung des TOP-Jugendtickets auf alle unter 26 und alle in Ausbildung befindlichen – also Studierenden im universitären als auch im fachhochschulischen Bereich sowie sonstige TeilnehmerInnen von berufsausbildenden Schulen, Kursen und Lehrgängen sowie Lehrlinge – einzusetzen.

b) Bis zur einer Umsetzung des vorstehend angeführten Resolutionsinhaltes legt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer folgende eigene Förderkriterien beginnend mit dem Sommersemester 2022 fest:

- ordentliche HörerIn an einer:
 - öffentlichen Universität
 - Fachhochschule oder
 - Pädagogischen Hochschule
- Hauptwohnsitz durchgehend seit mindestens sechs Monaten in Traismauer
- Einreichung des Förderformulars vor der Vollendung des 26. Lebensjahres
- Förderung von Fahrten zum, vom oder am Studienort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel
- Der finanzielle Zuschuss beträgt pro Semester maximal 100 Euro.
- Die Kosten des genützten öffentlichen Verkehrsmittels müssen dabei 50 Euro pro Semester übersteigen.
- Die Antragsfrist liegt jeweils innerhalb des laufenden Semesters (Wintersemester 01. September bis 31. Jänner beziehungsweise Sommersemester 01. Februar bis 31. August). Nachreichungen sind nicht gestattet.

Für das Ansuchen ist ausnahmslos, das von der Stadtgemeinde Traismauer zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Über Aufforderung sind weitere Unterlagen vorzulegen. Die Förderung wird mittels Banküberweisung durch die Stadtgemeinde Traismauer ausbezahlt.

Von der Förderwerberin beziehungsweise dem Förderwerber ist im Ansuchen verbindlich und unwiderruflich zu erklären, dass diese Richtlinien anerkannt werden; die Angaben im Ansuchen richtig sind und zur Kenntnis genommen wird, dass wissentlich unrichtige

Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann; die Semesterticketförderung, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Stadtgemeinde Traismauer zurückzuzahlen ist.
Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Brandl, GR. Braunstein und StR. Mehmedovic.

Über Antrag von StR. Mehmedovic beschließt der Gemeinderat einstimmig die Resolution und Förderung betreffend Semesterticket wie vorstehend unter a) und b) angeführt.